



MIETVERTRAG

zwischen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Goddelau 1954 e.V.
und

(Mieter).....

.....

.....

Mietobjekt(e) (Anzahl) Markthütten

Mietdauer: von bis = Tage

Mietpreis: 25,- EUR Grundgebühr pro Hütte = EUR

+ 25,- EUR pro Hütte/Tag = EUR

Gesamtbetrag: =EUR

Abholung: Datum /Uhrzeit

Rückgabe: Datum /Uhrzeit

Vom Mieter sind 2 Personen zur Abholung /zum Transport der Hütte bereitzustellen.

Der Mieter bestätigt durch untenstehende Unterschrift, die gemieteten Objekte in ordnungsgemäßem Zustand ab Lager übernommen zu haben.

Ab Übernahme aus dem Lager in der Hintergasse bis zur Rückgabe der Objekte übernimmt der Mieter die volle Haftung für sämtliche evtl. entstandenen Schäden. Sollten Beschädigungen während der Aufstellzeit durch Dritte entstanden sein, bleibt dennoch die Haftung des Mieters gegenüber dem VVV bestehen.

Der Mieter verpflichtet sich, evtl. notwendige Reparaturen auf seine Kosten durch Fachleute, die der VVV bestimmt, vornehmen zu lassen.



Der Mietpreis ist im voraus zu entrichten; der vom VVV eingesetzte Beauftragte ist zur Entgegennahme des Mietpreises berechtigt.

Mit dem VVV-Beauftragten sind die Zeit der Ausgabe und Rückgabe der Objekte abzusprechen.

Der Mieter unterzeichnet unter Kenntnisnahme vorstehender Regeln

....., den

Unterschrift des Mieters

Rückgabeprotokoll:

Bei Rückgabe der Objekte konnten keine Beschädigungen festgestellt werden.

Bei Rückgabe wurden folgende Beschädigungen festgestellt:

.....

.....

Riedstadt, den

.....
VVV

.....
Mieter